

# ARCHIVSPLITTER

erschienen in RUBENS Nr. 114 - 2. April 2007

## 74 Semester gebührenfreies Studium

Ein Blick in die frühen Vorlesungsverzeichnisse der RUB belegt es: Gebühren, die seit dem laufenden Sommersemester als Studienbeiträge an fast allen NRW-Hochschulen erhoben werden, sind keineswegs neu. Bis zum Wintersemester 1969/70 wurden bei der Erstimmatrikulation 30 DM erhoben und für jedes Semester war eine Studiengebühr in Höhe von 80 DM fällig. Darüber hinaus mussten die Studierenden Unterrichtsgeld entrichten – 2,50 DM pro Semester-Wochenstunde. Letzteres floss nicht in den Uni-Haushalt, sondern stand den ordentlichen Professoren zu.

Das Aufkommen aus diesen Gebühren betrug beispielsweise 1968 knapp 1,1 Mio. DM und damit 2,5 % der Personal- und Sachausgaben der Uni (Ansätze laut Haushaltsplan 1968, Baukosten nicht berücksichtigt). Für den einzelnen Studenten konnten sich die pro Semester aufzubringenden Gebühren nebst Sozialbeitrag durchaus auf über 200 DM belaufen.

Um diese Belastung zumindest ansatzweise einschätzen zu können, lohnt ein Blick auf die im Januar 1968 vom Senat veranlasste Untersuchung zu den Studienbedingungen an der RUB. Hiernach betrug der durchschnittliche monatliche Bedarf eines Studierenden 297,37 DM. Zwei Fragen drängen sich jedoch auf: Warum ermittelte man nicht die Summe, die dem Studierenden wirklich zur Verfügung stand? Und: Warum schloss man bei der Befragung explizit die Gebühren für das Studium aus? Beim

„Durchschnittsstudenten“ betragen diese immerhin – wir nehmen wieder die Zahlen des Haushaltsplans – zwischen 8 und 12 % des Monatsbedarfs.

Das Unterrichtsgeld geht im Übrigen zurück auf die seit der frühen Neuzeit erhobenen Kollegiengelder. Der Unterricht in diesen Einrichtungen war privat und entwickelte eine solch überragende Bedeutung, dass selbst in den amtlichen Vorlesungsverzeichnissen die (unentgeltlichen) *lectiones publicae* nur eine untergeordnete Rolle spielten. Für die kärglich besoldeten Professoren wurde die *collegia privata* dagegen bald die Haupteinkommensquelle. Im 19. Jh. wurden Professoren gar von der Verpflichtung zu kostenfreien Vorlesungen entbun-

### Gebühren

An der Ruhr-Universität Bochum werden von Studenten und Gasthörern die folgenden Gebühren erhoben:

1. Aufnahmegebühr	30,— DM
2. Studiengebühr nach Erreichung der Mindestsemesterzahl	80,— DM 40,— DM
3. Unterrichtsgeld pro Semester-Wochenstunde	2,50 DM
ganztägliches Praktikum mit mindestens 25 Wochenstunden und an mindestens 5 Tagen der Woche	30,— DM
halbtägiges Praktikum mit mindestens 15 Wochenstunden	20,— DM
4. Hörergeld für Gasthörer	
bis zu 2 Wochenstunden	10,— DM
bei 3 und 4 Wochenstunden	20,— DM
bei mehr als 4 Wochenstunden	30,— DM

Dazu kommt das Unterrichtsgeld von 2,50 DM pro Semester-Wochenstunde.

Ferner wird von den Studenten ein Sozialbeitrag in Höhe von 70,— DM erhoben. Der Sozialbeitrag setzt sich zusammen aus:

a) Studentische Krankenversicherung	48,— DM
b) Studentische Selbstverwaltung	13,35 DM
c) VDS	1,35 DM
d) Studentische Unfallversicherung	1,10 DM
e) Studentenwerk	4,30 DM
f) Studentischer Hilfsfonds	1,90 DM
	<u>70,— DM</u>

aus dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis der RUB, WS 1968/69

den, wenn sie ‚dialogische Übungen für einen engeren Kreis‘ *privatissime et gratis* abhielten – Veranstaltungen, wie sie vereinzelt noch in den Anfangsjahren der RUB stattfanden. Der zu Ende des 19. Jhs. einsetzende staatliche Zugriff auf die Kollegengelder mündete in den 20er Jahren des 20. Jhs. schließlich in einer (inflationbedingten) Neuerung: Einführung fester Studiengebühren und Normierung der Kollegengelder (jetzt: „Unterrichtsgeld“) auf die Hälfte des Vorkriegsniveaus. Das neue Unterrichtsgeld betrug 1930 in Preußen 2,50 Reichsmark pro Wochenstunde, ein Satz übrigens, der trotz Kaufkraftschwund und Währungsumstellung bis 1970 unverändert blieb.

Mit dem Hochschulgebührengesetz vom 5. Mai 1970 wurden die Gebühren in NRW faktisch aufgehoben. Zwar waren sie noch vorgesehen (außer den Unterrichtsgeldern), jedoch waren die Landeskinder davon befreit, ebenso die Studierenden aus denjenigen



*Mussten noch zahlen: RUB-Studierende zu Ende der 1960er Jahre*

Ländern, „wenn und soweit Gegenseitigkeit verbürgt [war].“

*Jörg Lorenz, Universitätsarchiv*